ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom AG
DTSE SPM 2
64295 Darmstadt

Stadt
Stadt Lünen
Christian Wosch
Willy-Brandt-Platz 5
44532 Lünen

Abgabefrist für Angebot	30.04.2026
Bindefrist des Angebots	30.12.2026
Laufzeitbeginn	01.02.2026
Laufzeitende	01.09.2026

Ansprechpartner Einkauf
(Rückfragen an den Einkauf)
SPM 2, West
Telefon: +49228184003
Mail: tiefbau@telekom.de

Anfrage

Lieferantennummer	400103
Datum	22.01.2026
Betrifft	**Anfragenummer 3EU / 6200042327**
SubmissionsNr	2069304031
Liefertermin	02.09.2026

W11 U/U öffentliche Ausschreibung Steinstr.1-62, 44534 Lünen
Deutsche Telekom Technik GmbH, Niederlassung West PTI 11 Bochum

Sehr geehrter Herr Wosch,

hiermit erhalten Sie unser Leistungsverzeichnis und -beschreibung für die geplante öffentliche Ausschreibung Steinstr.1-62 in 44534 Lünen.

Die GAEB-Datei im gewünschten Format können Sie aus der E-Mail herunterladen, die Sie nach Erhalt der Anfrage erhalten.

Bitte lassen Sie uns eine Info zukommen, sobald die Ausschreibung veröffentlicht und die Bindefrist festgelegt ist.

Bitte informieren Sie uns über die finale Vergabe so zeitig, damit wir den Auftragnehmer innerhalb der Bindefrist beauftragen können.

Für Rückfragen:
Fachlicher Ansprechpartner PTI Corvin Sielow, Tel: 0201/81455765, E-Mail: corvin.sielow@telekom.de
Ansprechpartner Einkauf: Fr. Lucia Kovalicova, E-Mail: lucia.kovalicova@telekom.com

Die Vertragsbedingungen der Deutschen Telekom AG für Bauleistungen am Telekommunikationsnetz, finden Sie auf unserem Internetportal www.telekom.com/de/konzern/einkauf - Einkaufsbedingungen - Einkaufsbedingungen (EB) für spezielle Einkaufsthemen - Bauleistungen.
Eine ausführliche Beschreibung der Ordnungszahlungen (siehe ZTV-TKNetz 9) finden Sie unter www.evergabe.telekom.de - Vertragsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

	Deutsche Telekom AG
Hausanschrift	DTSE SPM 2, Deutsche-Telekom-Allee 9, 64295 Darmstadt
Postanschrift	64295 Darmstadt
Telekontakte	Telefon: +49 228 184003, , E-mail: info@telekom.de, Internet: www.telekom.com
Konto	Deutsche Bank \| IBAN: DE55 3807 0059 0026 4440 00, SWIFT-BIC: DEUTDEDK380
Aufsichtsrat	Dr. Frank Appel (Vorsitzender)
Vorstand	Timotheus Höttges (Vorsitzender), Dr. Ferri Abolhassan, Birgit Bohle, Rodrigo Francisco Diehl, Dr. Christian P. Illek, Thorsten Langheim, Dominique Le Claudia Nemat
Handelsregister	Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft: Bonn Ust.-IdNr. DE 123475223, Gläubiger-ID: DE06ZZZ00000077752

Datum 22.01.2026
Empfänger Stadt Lünen
Seite 2 / 14
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200042327

Lucia Kovalicova

Anlagen (als Datei oder Ausdruck)

Leistungsbeschreibung
Einzelvertrag /Öffentliche Ausschreibung

Diese Leistungsbeschreibung umfasst die Durchführung einer Baumaßnahme am unterirdischen Liniennetz im PTI 11 im Ortsnetz (ON) 02306

Postleitzahl: 44534
Ort: Lünen
Straße/Hausnummer: Steinstr.1-62

ADV erforderlich: Nicht erforderlich

Auszuführende Gewerke:
(X) Tiefbau
(_) gesteuertes Horizontalbohrverfahren (HDD)
(_) Kabelpflugverfahren
(_) Trenching
(_) Sonstiges (z.B. Umlegen/Umrüsten, Montage, Kabelziehen) # siehe detaillierte Beschreibung oben

Die im beiliegenden LV enthaltenen Mengen stellen den aktuellen Planungsstand dar. Während der Ausführung können sich Änderungen ergeben.

Zusatzinformationen:
(x) Bekannte Fremdanlagen sind zu berücksichtigen
(_) Felsen oder Betonbauten/-Reste sind zu erwarten
(_) nachlaufendes Wasser ist zu berücksichtigen/erwarten
(x) Bei gemeinsam genutzten Gräben ist ein Faktor von 0,7 anzuwenden

Fachlicher Ansprechpartner PTI Corvin Sielow, 0201/81455765,corvin.sielow@telekom.de

Es gelten die Regelungen der Vertragsbestandteile gemäß Ziffer 2 der #Einkaufsbedingungen der Deutschen Telekom Gruppe für Planungs-, Bau- und Bauüberwachungsleistungen für das Telekommunikationsnetz (EB Bau TKNetz)" zum Beispiel ZTV-TKNetz 9.

Für die termingerechte Abwicklung der Vertragsleistung können mehrere Trupps notwendig sein.
Der Auftragnehmer (AN) hat zum Ausführungsbeginn einen mit allen im Rahmen der Leistungserbringung erforderlichen Entscheidungsbefugnissen ausgestatteten, deutschsprachigen Bauleiter/Verantwortlichen zu benennen, dessen Erreichbarkeit über Mobiltelefon zu gewährleisten ist.

Die erforderlichen Dokumente und Unterlagen werden dem AN vor Beginn der Maßnahme in der Regel per eMail oder in Papierform übergeben.
Die auszuführenden Arbeiten können bei Bedarf anhand der Dokumente und Unterlagen durch den

Beauftragten der Telekom (BvT) erläutert werden.

Vor Beginn ist in der Regel mit dem Wegeunterhaltspflichtigen eine Begehung durchzuführen und zu protokollieren. Nach der Zustimmung des Wegeunterhaltungspflichtigen sind die erforderlichen Bauleistungen auszuführen.

Sicherheits- und Gesundheitskoordination
Die Ausführung der Arbeiten ist grundsätzlich so zu gestalten, dass keine gegenseitigen Gefährdungen zwischen gleichzeitig tätigen Unternehmen oder mit im Tätigkeitsbereich aktiven Dritten entstehen. Die Arbeiten der Einzelgewerke (Unternehmen) sollen ausschließlich nacheinander bzw. örtlich getrennt voneinander ausgeführt werden.
Ist dieses nicht zu gewährleisten, so sind die Arbeiten untereinander zu koordinieren. Der AN nutzt hierzu die Koordinationscheckliste und teilt dies dem BvT mit (Herreichung einer Kopie).

Für Tiefbauarbeiten gelten die Regelungen ZTV-TKNetz 10, 11, 13 und 20.
Der AN nimmt im Auftrag des AG die Verkehrssicherungspflicht war. Über die Art und den Umfang der verkehrsrechtlichen Anordnungen muss sich der AN bei der zuständigen Kommune /Gemeinde /Stadt informieren und die erforderlichen Genehmigungen (inkl. Verkehrszeichenplan) beantragen.

Eventuell anfallende Gebührenforderungen der Kommune / Gemeinde / Stadt werden durch den AG nach Vorlagen der entsprechenden Gebührenbescheide und den Zahlungsbelegen vergütet, vorausgesetzt sie stehen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Zustimmung zu einer Aufgrabung in Verbindung mit Anträgen auf Befreiung von den Bestimmungen der StVO.

Der AN übernimmt die Einmessung aller Neuverlegungen bzw. Änderungen an den TK-Anlagen (dazu gehören u.a. Rohrzugbelegung, Muffen, ggf. Hauseinführungen, Längenangaben, sowie alle relevanten Daten), damit diese lückenlos in den Dokumentations-Systemen des AG z.B. MEGAPLAN eingearbeitet werden können.

Bei den Tiefbauarbeiten ist mit Näherungen bzw. Kreuzungen von Ver- und Entsorgungsleitungen anderer Versorgungsunternehmen und der Deutschen Telekom (Telekom) zu rechnen. Entsprechende Schachtscheine/ Aufgrabungsgenehmigungen sind nachweislich, auch von der Telekom, selbständig einzuholen.

Sämtliche Tiefbauarbeiten sind mit besonderer Vorsicht z.B. gemäß Kabelschutzanweisung auszuführen, da im Baubereich in Betrieb befindliche Kabel der Telekom sowie anderer Versorgungsträger vorhanden sind. Der vorgeschriebene Schutzabstand zwischen Kabeln und Kabelrohren der Telekom und den verlegten bzw. zu verlegenden Kabeln der Energieversorgungs-unternehmen (EVU) ist unbedingt einzuhalten.
Vorhandene Kabel und Kabelgarnituren sind für die Dauer der Arbeiten so zu lagern und zu schützen, dass diese weder bei den Arbeiten noch durch fahrlässige Handlungen Dritter beschädigt werden können. Bei festgestellten Beschädigungen der Kabel, Kabelrohre bzw. Muffen ist unverzüglich der BvT zu unterrichten.
Weiter sind bei der Ausführung der Arbeiten sämtliche Bestimmungen und Gesetze bezüglich Umwelt- und Baumschutz einzuhalten.

Zu gewährleisten ist:
- die generelle Zufahrtsmöglichkeit für Rettungs- und Entsorgungsfahrzeuge in den Baustellenbereichen
- die Einhaltung der Auflagen anderer Rechts- und Versorgungsträger
- Selbstständiges Auskunden der Baustellen
- Bei Arbeiten auf privaten Grundstücken meldet sich der AN vor Beginn der Bauarbeiten nachweislich beim Grundstücks- bzw. Hauseigentümer an, und stimmt den Ablauf der Arbeiten ab
- Bei Arbeiten im öffentlichen Grund unterrichtet der AN betroffene Anlieger nachweislich über entstehende Beeinträchtigungen (z.B. eingeschränkte Zugänglichkeit von Grundstücken).
Ggf. ist durch den AN vor Baubeginn eine Bauanlaufberatung mit Ortsbegehung mit dem

Wegebaulastträger eigenständig zu organisieren und durchzuführen
- Erstellen notwendiger Aufgrabungsanzeige/Fertigstellungsanzeigen nach Vorgaben des BvT
- Liefern einer Bilddokumentation nach Vorgabe der ZTV

Ausgebaute, nicht wieder verwendbare Baustoffe und Betonteile sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.

Ausgebaute umweltbelastende Baustoffe sind nach den gesetzlichen Bestimmungen nachweislich (Entsorgungsnachweis) zu entsorgen. Bei Notwendigkeit ist vorab durch den AN eine Deponiegenehmigung zu beantragen.

Bei Baustoffen, die zur Oberflächenwiederherstellung vom AN zu liefern sind, ist auf Verlangen des BvT der Herkunftsnachweis zu erbringen.

Koordinierung
Bei gemeinsamen Verlegungen mit #Dritten" erfolgt die Verrechnung mit den OZ/LNr der Gruppe 37 bzw. mit Einzel-OZ/LNr, abhängig vom jeweiligen Grabenprofil und den einzubringenden Medien mit einem vom BvT zwischen dem #Dritten" abgestimmten Faktor gleich oder kleiner 0,7.

Zusatz gesteuertes Horizontalbohrverfahren (HDD):
Die finale Bauabsprache zu Strecken gesteuerter Spülbohrung erfolgt zwischen dem AN und BvT in einem Vororttermin, ggf. mit Beteiligung der Wegelastbauträger/ Kommune/ Tiefbauamt. Die erforderlichen Genehmigungen, welche den Bauablauf betreffen, werden durch den AN eingeholt.
Es sind die einschlägigen Regelwerke wie zum Beispiel u.a. DVGW GW 321, DIN-VOB 18324 zu beachten.

Die Ausführung erfolgt nach dem abgestimmten Spülbohrplan. Die Dokumentation ist gemäß ZTV-TKNetz 10 (z.B. Bohrprotokoll) durchzuführen.

Zusatz Kabelpflugverfahren:
Die finale Bauabsprache zur Anwendung des Kabelpflugverfahrens erfolgt zwischen dem Auftraggeber und Auftragnehmer in einem Vororttermin, ggf. mit Beteiligung der Wegelastbauträger/ Kommune/ Tiefbauamt.
Die erforderlichen Genehmigungen, welche den Bauablauf betreffen, werden durch den AN eingeholt.
Falls noch keine Baugrundinformationen vorliegen, ist die Einholung der Informationen (z.B. Bodenbeschaffenheit, mögliche Kontaminierung) durch den AN vorzunehmen.

Die Ausführung erfolgt nach dem abgestimmten Vorgehen und ist gemäß den Regelungen der ZTV-TKNetz 11 durchzuführen. Wegen der Hohlraumbildung im Pflugschlitz dürfen Kabelverlegepflüge im Bereich von Hochwasserschutzanlagen (z. B. Deichanlagen) nur angewendet werden, wenn der Betreiber nachweislich zugestimmt hat.

Zusatz Trenching:
Entsprechend der Vereinbarung zwischen Kommune und AG kommt ein Trenchverfahren der Kategorie I bis V zur Anwendung.
Die finale Bauabsprache zur Anwendung des Trenchverfahrens erfolgt zwischen dem AN und BvT in einem Vororttermin, mit Beteiligung Wegelastbauträger/ Kommune/ Tiefbauamt. Bauablaufpläne sind vom AN vorzuhalten und mit allen Beteiligten abzustimmen.

Die Ausführung ist gemäß den Regelungen der ZTV-TKNetz 10 durchzuführen.

Materialübergabe/-rückgabe

Datum 22.01.2026
Empfänger Stadt Lünen
Seite 5 / 14
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200042327

Übergabestellen für Material:
(_)auf die Baustelle
(_)auf den Lagerplatz des AN
(_)Lagerflächen PTI

Anschrift: noch nicht bekannt

Wird als Übergabestelle der Lagerplatz des AN festgelegt, hat dieser das Material der Telekom getrennt von seinen Materialien zu lagern und vor Beschädigung und Diebstahl zu schützen.

Der AN weist das verbrauchte Material anhand einer selbst erstellten Dokumentation nach. Ausgebaute, nicht wieder verwendbare Baustoffe und Materialien sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften zu entsorgen. Die Entsorgungsnachweise sind auf Verlangen dem BvT vorzulegen.

Materialrückgabe:
Das beigestellte Material, welches nicht benötigt wurde, sowie Material, das gewonnen wurde, wird durch den AN beim zuständigen BvT angezeigt. Im Anschluss stellt der BvT die für die Rücklieferung notwendigen Begleitpapiere dem AN zur Verfügung. Der AN stellt die zurück zu liefernden Materialen incl. der Begleitpapiere für die Abholung durch einen Logistikdienstleister bereit. Geeignetes Hebewerkzeug zum Be- und Entladen des Materials, auch Kabeltrommeln, hat der AN beizustellen. Der Ort der Rücklieferungsstelle wird zwischen dem BvT und AN abgestimmt.

Lfd.Nr.	Leistungs-Nr.	Bezeichnung	Anfragemenge	Einheit
00010		W11 EV OA Steinstr.1-62, 44534 Lünen	1,000	LeistEinh.

Die Position enthält folgende Leistungen:

10	10011010	Gräben 0-1,25 m in Bodenkl. 1,3-6	460,800	M3

Gräben 0-1,25 m in Bodenkl. 1,3-6

Definition:
Herstellen von Gräben bis zu 1,25 m Tiefe in Böden
der Bodenklassen 1,3-6

Eingeschlossene Leistungen:
- Ausheben und Verfüllen des Grabens
- ggf. Einbauen, Vorhalten und Beseitigen von Normverbau, Saumbohlensicherung oder teilweiser Sicherung

Abrechnung / Erfassung:
Zu erfassen ist die Länge, Breite und Tiefe des Grabens
Einheit: m3
Ausführungsende: 02.09.2026

Datum 22.01.2026
Empfänger Stadt Lünen
Seite 6 / 14
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200042327

Lfd.Nr.	Leistungs-Nr. / Anfragemenge	Einheit	Bezeichnung
20	10012010 24	M3	Gruben 0-1,25 m in Bodenkl. 1,3-6

Gruben 0-1,25 m in Bodenkl. 1,3-6

Definition:
Herstellen von Gruben bis zu 1,25 m Tiefe in Böden der Bodenklassen 1,3-6

Eingeschlossene Leistungen:
- Ausheben und Verfüllen der Grube
- ggf. Einbauen, Vorhalten und Beseitigen von Normverbau, Saumbohlensicherung oder teilweiser Sicherung

Abrechnung / Erfassung:
Zu erfassen ist die Länge, Breite und Tiefe der Grube
Einheit: m3

30	10026170 1.197	M	Rohre umlegen

Rohre umlegen

Definition:
Aufnehmen von freigelegten oder gesicherten unbelegten oder belegten Kunststoff-Rohren jeder Art unabhängig vom Außendurchmesser, unbelegten oder belegten PE-Rohren > 50 mm Außendurchmesser oder unbelegten oder belegten Kupferwellrohren und Auslegen in einer neuen Trasse

Eingeschlossene Leistungen:
- Aufnehmen der Rohre
- ggf. Aufnehmen der Abstandhaltern
- Vorsichtiges und Beiseitetragen und Wiederverlegen der Rohre
- ggf. Wiedereinbauen der Abstandshalter
- Ermitteln der genauen Ausbaulänge und Nachweisen der Längen

Abrechnung / Erfassung:
Erfasst werden die Längen jedes umgelegten Rohres
Einheit: m

40	10026220 50	M	belegte KKF abbrechen

Definition: Abbrechen von belegten Kabelkanalformsteinen jeder Art Eingeschlossene Leistungen: - vorsichtiges Abbrechen der KKF - Schützen und Sichern der vorhandenen Kabelanlagen - Schützen der verbleibenden KKF gegen Verunreinigungen im Innern - Ermitteln der genauen Ausbaulänge und Nachweisen der Längen - Abdichten der verbleibenden KKF gegen Verschmutzung Abrechnung / Erfassung: Erfaßt werden die Längen jedes abgebrochenen belegten KKF-Zuges

Datum 22.01.2026
Empfänger Stadt Lünen
Seite 7 / 14
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200042327

Lfd.Nr.	Leistungs-Nr.	Bezeichnung
	Anfragemenge	Einheit
50	10037333	Kabel aufnehmen, sichern, wiedereinl.
	856	M

Definition:
Aufnehmen, Beiseitelegen, Sichern, Umlegen, Wiederverlegen von Kabeln, Kabelrohren und Schirmleitern aller Art

Eingeschlossene Leistungen:
- Vorh. Abdeckungen jeder Art aufnehmen, entsorgen
- Aufnehmen der Kabel, Kabelrohre (<50mm) oder Schirmleiter
- vorsichtige Beiseitetragen und Ablegen der Kabel, Kabelrohre oder Schirmleiter
- Sichern der Kabel, Kabelrohre oder Schirmleiter, ggf. auch über längere Zeit
- späteres Entfernen der Schutz- und Sicherungsmaßnahmen
- Wiederverlegen der Kabel, Kabelrohre oder Schirmleiter

Erfassung:
Erfasst werden die Längen jedes aufgenommenen Kabels, Kabelrohres oder Schirmleiters nur in Abstimmung mit dem BvT

Einheit: m

Nachweisdokumentation erforderlich.

60	10037342	Kabel bis 30 mm auslegen
	1.374	M

Definition:
Auslegen von Kabeln/SNR jeder Art bis zu 30 mm Außendurchmesser, sowie von Schutz- und Schirmleitern im Erdreich oder Einziehen dieser Kabel oder SNR bis zu 50 m im Zusammenhang mit dem Auslegen, nach Vorgabe ZTV-TKNetz 11
Eingeschlossene Leistungen:
- Auslegen der Kabel/SNR und Schirmleiter
- ggf. Einziehen der Kabel/ SNR in Schutzrohre auf Strecken bis 50m
- Abdichten der KR, Schutzrohre mit Schutzrohrabdichtelementen
- Kennzeichnen der Kabel, SNR mit beschrifteten Kennzeichnungsstreifen und besonderen Warnbändern nach Vorgabe BvT
- ggf. Verbinden der Schutz- und Schirmleitern
- Ausrichten der Kabel, SNR und Schutzleiter im Kabelgraben

Erfassung:
Erfasst werden die Längen jedes verlegten Kabel/SNR oder Schirmleiters
Einheit: m

Datum 22.01.2026
Empfänger Stadt Lünen
Seite 8 / 14
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200042327

Lfd.Nr.	Leistungs-Nr. / Anfragemenge	Einheit	Bezeichnung
70	10026030 50	M	Geteilte Kunststoff-Rohre auslegen

Definition: Auslegen von geteilten Kunststoff-Rohren jeder Art zum Schutz von vorhandenen Kabelanlagen Eingeschlossene Leistungen: - paßgerechtes Schneiden und Auslegen der geteilten Rohre - ggf. paßgerechtes Schneiden und Auslegen der geteilten Rohrbögen - Reinigen und Einlegen der Kabel oder Mehrfachrohre - gasdichtes Verbinden der beiden Rohrhälften miteinander - gasdichtes Verbinden der Rohrlängen oder Rohrbögen miteinander - Schützen der Rohre vor Verformung und gegen Verunreinigungen im Innern - Einbauen von Abstandhaltern bei mehrzügigen Rohranlagen - Anschließen von geteilten Rohren an Einführungsbauteile von Bauwerken - Kennzeichnen der Rohre - Abdichten der Rohrenden nach dem Auslegen gegen Verschmutzung - Ermitteln der genauen Einbaulängen und Nachweisen der Längen Abrechnung / Erfassung: Erfasst werden die Längen jedes verlegten Rohres Einheit: m

(Absender) Name der Firma lt. Handelsregistereintrag

Deutsche Telekom Services Europe SE
Supplier & Procurement Management 2
Deutsche-Telekom-Allee 9

64295 Darmstadt

Ihr Zeichen Unser Zeichen Telefon Datum

A n g e b o t

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bieten wir die Ausführung der in den beigefügten Angebotsunterlagen beschriebenen und dargestellten Bauleistungen zu den von uns eingesetzten Einheitspreisen an.

Angebotssumme (ohne Umsatzsteuer): _____ EUR

An unser Angebot halten wir uns bis zum Ablauf der Angebotsbindefrist gebunden. Über die örtlichen Gegebenheiten und über Art und Umfang der auszuführenden Leistung sowie deren Abrechnung bestehen keine Zweifel.

Wir erkennen die nachfolgend aufgeführten Vertragsbestandteile in der genannten Rang- und Reihenfolge an:

a) der Abruf zum Rahmenvertrag
b) der Rahmenvertrag oder die Bestellung einschließlich
 - der Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (ADV), sofern erforderlich und
 - ergänzende Einkaufsbedingungen
c) den Einkaufsbedingungen für Planungs-, Bau- und Bauüberwachungs-Leistungen für das Telekommunikationsnetz (EB Bau TKNetz), Ausgabe Juni 2025
d) die fachliche Leistungsbeschreibung (z.B. LB TKNetz)
e) die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-TKNetz)
f) die Corporate Social Responsibility und Anti-Korruptions-Klausel, Ausgabe Juni 2013
g) die Sicherheitsregelungen für die Gebäude- und Objektsicherheit der Deutschen Telekom AG sowie Ihrer Tochtergesellschaften
h) alle einschlägigen EU-Richtlinien/Normen, VDE- und/oder DIN-Vorschriften, soweit nicht im Einzelfall

erhöhte Anforderungen
vertraglich festgelegt worden sind

i) die Bestimmungen und Vorschriften der jeweiligen Landesbauordnung, der Berufsgenossenschaft, des Gewerbeaufsichtsamtes und alle Gesetze, Verordnungen, Ortsatzungen und sonstige Vorschriften, die das Bauvorhaben betreffen.
j) die Anfrage (Submission)

Unserer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung sind wir ordnungsgemäß nachgekommen.

Eine Freistellungsbescheinigung in Sinne von § 48b EStG

() haben wir bereits vorgelegt; diese Bescheinigung ist noch gültig.
() wird über evergabe.telekom.de - Bauabzugssteuer vorgelegt.

Wir verpflichten uns im Falle des Ablaufs der Geltungsdauer, des Widerrufs oder der Rücknahme der Freistellungsbescheinigung durch die Finanzverwaltung während der Vertragsdauer unverzüglich eine gültige Freistellungsbescheinigung über die Seite evergabe.telekom.de - Bauabzugssteuer vorzulegen.

Die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung werden von uns erfüllt.

Wir bestätigen die Einhaltung der Normen des AEntG und erklären, dass bisher kein Verstoß gegen dieses Gesetz geahndet wurde.

Wir beabsichtigen,

() keine () die in der Liste aufgeführten

Leistungen an Nachunternehmer zu übertragen. Name und Anschrift der Nachunternehmer sowie Angaben über ihre Zugehörigkeit zur Berufsgenossenschaft und zum jeweiligen Bereich (Handwerk, Industrie, Sonstige) sind beigefügt.

Nachfolgende Erklärung ist nur abzugeben, wenn die Ausdrucke "Anerkenntnis der Sicherheitsvorschriften" und "Verpflichtungserklärung" mit der Anfrage übersandt wurden:

"Den Inhalt der "Anerkenntnis der Sicherheitsvorschriften" und der "Verpflichtungserklärung" haben wir zur Kenntnis genommen. Im Auftragsfall werden wir die Sicherheitsvorschriften anerkennen und jeden für die Auftragserfüllung einzusetzenden Mitarbeiter wie gefordert verpflichten."

Uns ist bekannt, dass eine wissentlich falsche Angabe der vorstehenden Erklärungen den Ausschluss von weiteren Aufträgen zur Folge haben kann. Sollten sich Angaben als unrichtig herausstellen, steht es dem Auftraggeber frei, vom Vertrag zurückzutreten.

(Rechtsverbindliche Unterschrift)

Datum 22.01.2026
Empfänger Stadt Lünen
Seite 11 / 14
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200042327

Anlagen
() Leistungsbeschreibung
() Teillosvergabe
und
() Nebenangebote
() Änderungsvorschläge
() Erklärungen
() Nachweise
() Zertifikat DIN ISO 9000

Ergänzungen zu den Einkaufsbedingungen Bau (EB Bau TKNetz)

E i n z e l v e r t r a g

Ausführungsfrist (insgesamt)
Beginn: 01.02.2026
Ende: 01.09.2026

Preise für nachträglich vereinbarte OZ:

Nachträge (ungeplante Leistungen) werden mit dem Preisniveau (Basis Planungspreis) des Ursprungsauftrags übernommen.
Liegt dem Ursprungsvertrag eine Preisliste zugrunde, werden die Nachträge auf der Grundlage der aktuellen Planungspreise mit dem vereinbarten Zu- bzw. Abgebot abgerechnet.
Nur in besonders begründeten Einzelfällen und in Absprache mit dem betreffenden PTI vor der Ausführung der Leistungen werden Nachträge mit einem Kalkulationsnachweis noch einmal verhandelt.

Koordinierung

() Die Arbeiten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Maßnahmen Dritter.

() Die Arbeiten stehen in unmittelbarem Zusammenhang mit Straßenbauarbeiten.

Durch diese Bauarbeiten können sich die mit der Deutschen Telekom Gruppe abzurechnenden Mengen um mehr als 15% verringern. In diesem Falle bleiben jedoch - entgegen der EB Bau TKNetz, Ziffer 8(5) - die vertraglichen Einheitspreise bestehen.

Sicherheiten

() Als Sicherheit für auszuhändigende Schlüssel ist eine Bürgschaft zu stellen (EB Bau TKNetz Ziffer 4.1 (15))

() Als Sicherheit für die Vertragserfüllung ist eine Bürgschaft in Höhe von ____ v.H. der Auftragssumme zu stellen. Nach Empfang der Schlusszahlung und Erfüllung aller bis dahin erhobenen Ansprüche hat der Auftragnehmer das Recht, die Umwandlung der Bürgschaft in eine Bürgschaft für Mängelansprüche in Höhe von _____ v.H. der Abrechnungssumme zu verlangen.

() Als Sicherheit für Mängelansprüche ist eine Bürgschaft in Höhe von _____ v.H. der Abrechnungssumme zu stellen.

Datenschutz - Gesamt-AVV

Datum 22.01.2026
Empfänger Stadt Lünen
Seite 13 / 14
Betrifft Anfragenummer 3EU / 6200042327

Datenschutzvereinbarung für diesen Vertrag erforderlich:
() J A (x) N E I N

Sofern noch keine solche Vereinbarung zwischen AG und AN abgeschlossen ist, wird der Einkauf des AG vor Vertragsabschluss das entsprechende Dokument an den AN zusenden. Der AN hat die Dokumente auszufüllen und unterschrieben an den Einkauf des AG zurückzusenden.

Ohne eine gültige abgeschlossene Datenschutzvereinbarung erfolgt keine Auftragsvergabe.

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Datum	22.01.2026
Empfänger	Stadt Lünen
Seite	14 / 14
Betrifft	Anfragenummer 3EU / 6200042327